

# Veröffentlichungsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Speicherung und elektronische Veröffentlichung von Forschungsdaten im [Goethe University Data Repository \(GUDe\)](#) basierend auf den FAIR-Kriterien. Die Rechteinhaber\*innen können ihre Forschungsdaten nach eigenem Ermessen beschränkt oder unbeschränkt (Open Access) zugänglich machen.

GUDe ist ein Angebot der Goethe-Universität für ihre Mitglieder und Angehörigen sowie kooperierende Wissenschaftler\*innen und wird von der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg (UB) und dem Hochschulrechenzentrum (HRZ) gemeinsam realisiert.

Als institutionelles Repositorium dient GUDe der Umsetzung der jeweils aktuellen [Leitlinien zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und der jeweils aktuellen [Forschungsdatenmanagement Policy](#) der Goethe-Universität.

Forschungsdaten werden im Zuge der Forschung gesammelt, beobachtet, simuliert, abgeleitet oder generiert und können zusammen mit den begleitenden Metadaten als digitale Objekte in GUDe abgelegt werden (nachfolgend als „**digitale Objekte**“ bezeichnet). Eingereichte Forschungsdaten können dabei auch die zugehörige Dokumentation (und Software) umfassen.

In GUDe besteht zudem die Möglichkeit zur besseren Auffindbarkeit und Kontextualisierung öffentliche Datensätze ohne Forschungsdaten, zum Beispiel für Projekte, Institutionen und Personen anzulegen und diese mit den Forschungsdaten zu verknüpfen (nachfolgend als „**Datensätze**“ bezeichnet). Sind im Folgenden sowohl digitale Objekte als auch Datensätze gemeint, wird von „**Einreichungen**“ gesprochen.

## 1. Rechtseinräumung

1. Die\*der Rechteinhaber\*in räumt der Goethe-Universität an ihren\*seinen digitalen Objekten das räumlich und zeitlich unbegrenzte, nicht-ausschließliche, unentgeltliche und unwiderrufliche Recht zur langfristigen Speicherung, zur Zugänglichmachung über GUDe und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken ein.
2. Beim Hochladen wählen die\*der Rechteinhaber\*in selbst, ob die digitalen Objekte gespeichert werden und durch sie\*ihn
  - i) zur eigenen Archivierung lediglich für sie\*ihn selbst abrufbar sind und nur durch sie\*ihn persönlich einem beschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden können (access condition type: private) oder
  - ii) im Rahmen von GUDe zu von ihr\*ihm gewählten Lizenzbedingungen, die die Nutzungsrechte für eine eventuelle Nachnutzung regeln, (ggf. zeitverzögert) öffentlich zugänglich gemacht werden (access condition type: public). Eine zeitverzögerte Veröffentlichung geschieht dadurch, dass die digitalen Objekte mit einer Sperrfrist (Embargo) belegt werden. In GUDe sind unterschiedliche Lizenzbedingungen auswählbar.

3. Wählt die\*der Rechteinhaber\*in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß 2. (ii), wird der Goethe-Universität zudem das Recht eingeräumt, die Metadaten der digitalen Objekte unter einer [CC0 1.0 Lizenz](#) zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus räumt sie\*er der Goethe-Universität das Recht ein, ihre\*seine digitalen Objekte im Rahmen nationaler Sammelaufträge zur Online-Bereitstellung oder für die Langzeitarchivierung (z. B. durch die Deutsche Nationalbibliothek) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Dritten (z. B. Verlagen) dem entgegenstehen.
4. Die Rechte zur Urheberschaft und zur Verwertung der digitalen Objekte in anderer Form bleiben von (1) und (2) unberührt.
5. Die\*der Rechteinhaber\*in räumt der Goethe-Universität beim Anlegen von Datensätzen das Recht ein, diese unter einer [CC0 1.0 Lizenz](#) zur Verfügung zu stellen.
6. Der Goethe-Universität wird zudem das Recht eingeräumt, bei Bedarf (z.B. zum Zweck Barrierefreiheit oder Zugänglichkeit oder für statistische Auswertungen) an den digitalen Objekten und Datensätzen technische Veränderungen vorzunehmen, (z.B. diese in andere elektronische und physische Formate zu überführen) und ggf. in ein Nachfolgesystem einzuspeisen. Dies umfasst auch das Recht, die von die\*der Rechteinhaber\*in eingegebenen Metadaten ggf. zu korrigieren und/oder zu vervollständigen. Dabei ist die Goethe-Universität berechtigt, alle zweckdienlichen technischen Mittel, Formate und Methoden anzuwenden.

## 2. Pflichten der Rechteinhaber\*innen

1. Die\*der Rechteinhaber\*in ist verantwortlich für die Auswahl, Zusammenstellung und Beschreibung (inkl. Metadaten) der Forschungsdaten sowie die Qualitätsprüfung der Inhalte der Einreichungen.
2. Die Rechteinhaber\*innen sichern zu, ausschließlich Forschungsdaten, Logos und Profilbilder, Datensätze frei von schädlichen Inhalten, insbesondere Computer-Viren, Würmern, Trojanern und Ausspähmechanismen hochzuladen. Zudem achten sie die Lizenz-, Personen- und Urheberrechte.
3. Die\*der Rechteinhaber\*in erklärt, dass mit der Bereitstellung ihres\*seines digitalen Objektes keine Rechte Dritter (z. B. Miturheber\*innen, Co-Autor\*en, Verlage, Drittmittelgeber) verletzt werden. Insbesondere hat bisher kein Verlag oder sonstiger Dritter (z. B. Drittmittelgeber) ein ausschließliches Nutzungsrecht.
4. Die\*der Rechtsinhaber\*in versichert, dass ihr\*ihm die notwendigen Rechte für die vorliegende Rechtseinräumung an den hochgeladenen digitalen Objekten zustehen und dass eventuell vorhandene Co-Autoren, Miturheber\*innen damit einverstanden sind. Bedient sie\*er sich für das Einpflegen einer Hilfsperson, so steht sie\*er dafür ein, dass diese ordnungsgemäß instruiert wurde.
5. Außerdem wird zugesichert, dass in Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtshindernissen, die der Durchführung dieser Vereinbarung entgegenstehen, die Goethe-Universität unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen ist und - soweit notwendig - die Zugriffsrechte und Lizenzbedingungen in geeigneter Weise angepasst werden. Gelingt es nicht, das Rechtshindernis oder die Unklarheit zu beseitigen, so kann die Goethe-Universität vom Vertrag zurücktreten. Sollten Rechte Dritter verletzt werden, stellt die\*der Rechteinhaber\*in die Goethe-Universität von sämtlichen Rückgriffsansprüchen Dritter frei. Die Goethe-Universität darf Ansprüche

Dritter, die gegen sie gerichtet sind (z. B. den Anspruch auf Löschung personenbezogener digitaler Objekte) erfüllen.

6. GUDe darf ausschließlich für die Speicherung und Veröffentlichungen von digitalen Objekten sowie ihre Kontextualisierung mit Datensätzen genutzt werden. Die\*der Rechteinhaber\*in sichern zu, dass Einreichungen keine rechtswidrigen Inhalte, z.B. gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder ehrverletzender Art, enthalten.

### 3. Speicherung, Verfügbarkeit und Sperrung

1. Die digitalen Objekte werden im Rahmen der organisatorischen und technischen Möglichkeiten in der hochgeladenen Form und/oder in entsprechend aufbereiteter Form, gemäß den Nutzungsbedingungen gespeichert und verfügbar gehalten.
2. Die Goethe-Universität behält sich vor, die Speicherung und/oder Veröffentlichung von Einreichungen abzulehnen, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese umfassen beispielsweise, aber nicht ausschließlich, begründete Zweifel an der Qualität der Einreichungen oder der technischen Eignung von GUDe für die Speicherung und/oder Veröffentlichung, begründete Zweifel, dass der\*die Rechteinhaber\*in über die notwendigen Rechte verfügt oder die begründete Annahme, dass die Aufbewahrung und/oder Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt.
3. Die Freigabe zur Veröffentlichung von digitalen Objekten in GUDe richtet sich nach Standards und Empfehlungen ([Dokumentationsstandards](#)), die zusammen mit den Fachbereichen erarbeitet werden. Die Goethe-Universität sichtet, kontrolliert und überwacht die auf dem Repositorium gespeicherten und veröffentlichten digitalen Objekte lediglich auf offenkundig rechtswidrige Inhalte. Es findet keine Prüfung bezüglich der tatsächlichen rechtlichen Situation, insbesondere im Hinblick auf Schutzfähigkeit und Rechteinhaberschaft statt. Die Goethe-Universität forscht nicht von sich aus nach Umständen, die auf rechtswidrige Tätigkeiten hinweisen.
4. Die digitalen Objekte erhalten eine eindeutige und dauerhafte Adressierung über eindeutige persistente Identifikatoren (zurzeit DOI).
5. Nach der Einreichung können die eingegebenen Metadaten nicht mehr durch die\*den Rechteinhaber\*in gelöscht, zurückgezogen, korrigiert oder verändert werden. Für fehlerhafte Eingaben gibt es jedoch für einen Teil der Metadaten die Möglichkeit eine Korrektur anzufragen. Diese wird wie eine erneute Einreichung behandelt.
6. Nach der Veröffentlichung können digitalen Objekte nicht mehr durch die\*den Rechteinhaber\*in gelöscht, zurückgezogen, korrigiert oder verändert werden. Es besteht aber die Möglichkeit zusätzlich eine neue aktualisierte Version der digitalen Objekte einzureichen.
7. Die hinterlegten digitalen Objekte werden für mindestens zehn Jahre gespeichert. Eine Gewährleistung darüber hinaus wird nicht übernommen und die Goethe-Universität ist berechtigt aber nicht verpflichtet, digitale Objekte nach der Zehn-Jahres-Frist zu löschen. Jedoch bemüht sich die Universität um die Verwahrung der digitalen Objekte über die o.g. Frist hinaus. Im Falle einer Löschung bleiben die Metadaten des digitalen Objekts für die fortwährende Zitierbarkeit der Forschungsdaten in GUDe erhalten.

8. Nach Ablauf der Zehn-Jahres-Frist kann die\*der Rechteinhaber\*in nur die Löschung der Forschungsdaten, nicht aber der Metadaten des digitalen Objekts, verlangen.
9. Die Goethe-Universität ist berechtigt, den Zugriff auf Einreichungen zu sperren und/oder diese zu löschen, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen, ohne dass die Goethe-Universität verpflichtet ist, die Rechteinhaberin bzw. den Rechteinhaber zu informieren.
10. Die Goethe-Universität beachtet für die Archivierung von digitalen Objekten, soweit möglich, die Empfehlungen der Fachwelt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf sich die Goethe-Universität der Hilfe Dritter bedienen.
11. Die Goethe-Universität ist bestrebt ihren Mitgliedern und Angehörigen auch nach ihrem Ausscheiden aus der Universität Zugang zu den von ihnen gespeicherten und für sie freigegebenen digitalen Objekte zu ermöglichen. Dafür können sich die Mitglieder und Angehörige auf freiwilliger Basis vor dem Ausscheiden einen neuen Account, basierend auf ihrer ORCID-iD, erstellen und die bereits beanspruchten Leserechte an diesen Account übertragen.

## **4. Datenschutz**

1. Die\*der Rechteinhaber\*in bestätigt, bei der Erhebung und Verarbeitung der Einreichungen die anwendbaren Datenschutzvorschriften eingehalten zu haben und zugleich berechtigt zu sein, die Einreichungen in GUDe zu speichern und ggf. zu veröffentlichen.
2. Die\*der Rechteinhaber\*in versichert, dass die Forschungsdaten keine weiteren personenbezogenen Daten (z. B. personenbezogene Daten des Forschungsgegenstands) im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften enthalten.
3. GUDe und die\*der Rechteinhaber\*in sind hierbei für die jeweilige Verarbeitung selbst verantwortlich, eine gemeinsame Verarbeitung liegt nicht vor.

## **5. Rechtsnachfolge**

1. Im Fall einer Rechtsnachfolge an den abgelieferten digitalen Objekten muss die\*der Rechteinhaber\*in die Goethe-Universität entsprechend informieren und die\*den Nachfolger\*in benennen.
2. Ist, insbesondere in Fällen des Ablebens oder der Nicht-Nachvollziehbarkeit des Verbleibs der Rechteinhaber\*in, die Rechtsnachfolge nicht mehr einwandfrei nachvollziehbar, so ist die Goethe-Universität nicht verpflichtet, Nachforschungen anzustellen.
3. Die Goethe-Universität ist befugt, die durch diese Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und einfache Nutzungsrechte an andere Repositorien zu vergeben bzw. einen Dritten mit der Bereitstellung der digitalen Objekte zu beauftragen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des\*der Rechteinhaber\*in der digitalen Objekte bedarf.

## **6. Haftung**

1. Die Goethe-Universität ist bestrebt, sämtliche Leistungen sorgfältig und nach dem aktuell verfügbaren Stand der Technik zu erbringen. Sie übernimmt keine darüber hinaus gehende Gewährleistung oder Haftung insbesondere für die Realisierung bestimmter Funktionen von GUDe, der Richtigkeit, Aktualität oder Eignung für bestimmte Verwendungszwecke der digitalen Objekte.
2. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Objekte erfolgt auf alleinige Gefahr des\*der Nutzers\*in.
3. Die Goethe-Universität übernimmt keine Haftung oder Gewähr, wenn digitale Objekte, Logos und Profilbilder von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden.

## **7. Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform.
3. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

**Version: 1.0.0**

**Stand: 01.03.2023**